



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

66. Jahrgang

Donnerstag, 6. Februar 2025

Nummer 6

Narrenzunft Hayingen

MÄCK - MÄCK
MÄCK - MÄH!



Immaterielles
Kulturerbe

RINGTREFFEN 2025 8. & 9. FEBRUAR



8. Februar

- 13:30 Uhr Jugendnachmittag
- 16:00 Uhr Geschichte der Hayinger Fasnet
- 16:30 Uhr Narrenbaumstellen
- 18:00 Uhr Narrenmesse

19 Uhr MEGA NARRENPARTY

Große Partymeile

3 MEGA-PARTYLOCATIONS

FREIER EINTRITT AB 16
AUCH MIT MUTTIZETTEL

TOP-DJ's



SCAN
ME!

9. Februar

13:30 Uhr

Großer Narrensprung
mit über 3500 Hästräger

HAFNER
ELEKTROTECHNIK
PHOTOVOLTAIKANLAGEN

PARAVAN
MOBILITÄT FÜR DEIN LEBEN

NEXT

**Kreissparkasse
Reutlingen**

Denkinger
sins-it
DIGITALAGENTUR

**Zwiefalter
Klosterbräu**
100 JAHRE

www.narrenzunft-hayingen.de



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915998,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01-101: Hayingen

Wahlraum: Hayingen, Stadthaus Kaplanei

Wahlbezirk 02-101: Anhausen/Indelhausen

Wahlraum: Anhausen, Rubin im Tal

Wahlbezirk 03-101: Ehestetten

Wahlraum: Ehestetten, Haus der Lilie

Wahlbezirk 04-101: Münzdorf

Wahlraum: Münzdorf, Bürgerhaus Münzdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Prüfung der Wahlscheine um 15:30 Uhr und zur Ermittlung des Prüfwahlergebnisses ab 18:00 Uhr in der Marktstraße 1, Rathaus Hayingen im Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hayingen, den 04.02.2025

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Digital die Arbeit des Gemeinderats nachverfolgen...

Das Ratsinformationssystem der Stadt Hayingen

Durch das Ratsinformationssystem haben Sie als Bürger und Bürgerin den Vorteil die Ratsarbeit des Gemeinderats digital mit zu verfolgen. Öffentliche Sitzungsunterlagen sowie die dazugehörigen Beschlüsse können im Ratsinformationssystem eingesehen werden. So wird für mehr Transparenz gesorgt und die Arbeit des Gemeinderats kann von der Öffentlichkeit noch besser nachvollzogen werden. Die Umstellung auf das digitale Ratsinformationssystem erfolgte zum 01. Januar 2024. Ab diesem Zeitpunkt können Sitzungen im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Mit Klick auf den Sitzungstermin erscheinen alle näheren Informationen zur Sitzung, die Sitzungsdokumente und die Tagesordnung. Für die in der Zukunft liegenden Termine können die Tagesordnungen und Dokumente in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstermin abgerufen werden. Wenige Tage nach der Sitzung sind die einzelnen Beschlüsse abrufbar. Verschiedene Suchfunktionen wie z. B. Informationen zu den Gremiumsmitgliedern runden das Ratsinformationssystem ab.

Neu im Ratsinformationssystem ist, dass die Sitzungsberichte ab 01. Januar 2025 unter den weiteren Unterlagen eingesehen werden können.

Sie gelangen auf das Ratsinformationssystem über den abgedruckten QR-Code, den Link <https://hayingen.ris-portal.de> oder über die Homepage der Stadt Hayingen unter dem Bereich Kommunalpolitik.

Der Login-Bereich des Ratsinformationssystems ist ausschließlich den Gremienmitgliedern vorbehalten.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Januar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.487.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.462.535
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	24.465
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	20.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	20.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	44.465
2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.082.550
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.536.305
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	546.245
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	966.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.665.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.698.850
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.152.605
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	365.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-787.605

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: 630.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 485 v. H.
- Für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 24.01.25, Az.: 10/2-hat-902.41 die Gesetzmäßigkeit



der vom Gemeinderat am 16.01.2025 beschlossenen Haushalts-satzung gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und den Gesamtbe-trag der Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € genehmigt

Wirtschaftsplan 2025

Aufgrund der Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in Ver-bindung mit den Bestimmungen des HGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 den Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung Hayingen wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:	EUR
1. Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan	7.800
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	445.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-324.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	120.800
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.600
3.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	56.400
4. Veranschlagter Finanzierungsbedarf	177.200
5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-177.900
5.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-177.900
6. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-700

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von **0 €**
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0 €**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **50.000 €** festgesetzt.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 24.01.2025 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 16.01.2025 beschlossenen Wirtschaftspla-nes 2025 bestätigt.

Auslegung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Wirtschaftsplan 2025 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO auf der Internetseite der Stadt Hayingen öffentlich zugänglich gemacht.

Sie finden den Haushaltsplan unter folgender Webadresse: <https://hayingen.de/haushaltsplaene.html>

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Nr. 2 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Hayingen, den 03.02.2025
gez. Holzbrecher Bürgermeisterin



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Bitte beachten: Neue Handynummer Bauhof

Der Bauhof hat eine neue Handynummer, bitte verwenden Sie bei Anliegen folgende Handynummer:
Tel.: 01520/5950276

Papiertonne in Ehestetten

Abholung am Donnerstag, 13. Februar 2025, ab 6.00 Uhr

Ab 1. März: Verbot von Hecken schneiden

Seit 2010 regelt der Gesetzgeber mit der Novelle des Paragraphen 39 des Bundesnaturschutzgesetzes bundeseinheitlich den Rück-schnitt von Hecken, Sträuchern, lebenden Zäunen und anderen Gehözen. Dabei legen die Vorschriften unter anderem zeitliche Grenzen fest, die jeder Gartenbesitzer kennen sollte. Ziel der Verfügung ist primär der **Schutz brütender Vögel sowie des gesamten Ökosystems**, das sich innerhalb von Hecken ent-wickeln kann.

Im Paragraphen 39 Absatz 5 legt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fest, dass **vom 1. März bis 30. September** eine He-cke nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden darf. Diese Vorschrift betrifft sämtliche besiedelten und unbesiedelten Flächen, womit private Gärten und Grünanlagen eingeschlossen sind.

Wir bitten um Beachtung.

Landesfamilienpass

Die neue Gutscheinkarte 2025 zum Landesfamilienpass liegt ab sofort beim Bürgermeisteramt Hayingen, Zimmer 11 bereit. Hier ist es auch möglich Neuanträge zu stellen.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben; Alleinerziehen-de, die mit mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind in häus-licher Gemeinschaft leben; Familien, die mit mindestens 1 kin-dergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben; Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldbe-rechtigt sind und die mit mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass ist nur im Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Der Pass wird unabhängig vom Einkom-men ausgestellt.

Es können neben der berechtigten Person auch bis zu 4 weite-re Erwachsene (Begleitpersonen) eingetragen werden, damit z. B. anderer Elternteil, Oma und Opa den Pass mit den Kindern nutzen können. Von den eingetragenen Personen kommen aber höchstens zwei Erwachsene in den Genuss der Vergünstigung pro Besuch.

Bürgeramt

Landratsamt Reutlingen



Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Die Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Reutlingen haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Ausgangssituation im Boden für ihre Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) untersuchen zu lassen.

Für Landwirtinnen und Landwirte, die in den Wasserschutz- Prob-lemgebieten in Riederich, Gauingen, Mehrstetten, Bremelau, Dür-renstetten, Apfelstetten, Buttenhausen, Dapfen, Bernloch, Go-madlingen, Eglingen, Ödenwaldstetten, Steingebronn, Münzdorf, Indelhausen, Anhausen, Sonderbuch und Zwiefalten, Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode (Bodenprobe vor Düngung) bei verschie-denen Kulturen und Rahmenbedingungen vorgeschrieben.



Im Nitratgebiet oder „Roten Gebiet“ nach Düngeverordnung DüV (im Kreis Reutlingen betrifft das Teilbereiche von Sonderbuch und Zwiefalten) besteht vor dem Ausbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ebenfalls die Pflicht zur Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs. Diese Vorgabe gilt für Haupt- und Zweitkulturen, jedoch nicht auf Grünland und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau. Für die Ermittlung des Düngebedarfs nach der Düngeverordnung wird die Probenahme nach NID generell empfohlen.

Vorgehen beim Ziehen von Bodenproben gemäß NID

Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probenbegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngebedarfsberechnung möglich sind. Im EDV-Programm „Düngung-BW“ kann das Probenbegleitformular auch online ausgefüllt werden.

Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten: null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter. Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden, da das vorliegende Laborergebnis bei der Düngung nicht älter als zwei Wochen sein darf.

Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium Ende Mai. Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden.

Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden.

Eine genaue Anleitung zur Probenahme gibt es auf der Infodienstseite <https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de> oder direkt beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg LTZ unter <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Service/Bodenuntersuchung>.

Die Annahmestelle für Proben

Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, an denen die Proben angenommen werden:

· Traugott Götz

Telefon 07382-1004, Mobil 0175 9424720,
Rundweg 16, 72587 Römerstein

· Bernd Lamparter

Telefon 07124-770, Haid, 72818 Trochtelfingen

· Familie Biener

Telefon 07574-4159, Tiegerfeldstr. 12
72501 Kettenacker

· Maschinenring Alb-Neckar-Fils
Reichenastr. 1, 72525 Münsingen

Telefon: 07381-934912

· Labor Dr. Lehle

Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen

Telefon: 07333-947212

Verpackungskisten und Probenbegleitformulare können an allen genannten Stellen **nach telefonischer Rücksprache** abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

Schuldner- und Insolvenzberatung sowie Betreuungsbehörde wegen Umzug geschlossen

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle sowie die Betreuungsbehörde des Landkreises Reutlingen sind in der Zeit von Freitag, 07. Februar, bis einschließlich Dienstag, 11. Februar 2025, ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.

Bürgerinnen und Bürger, die für diese Tage Termine vereinbart hatten, werden durch die Mitarbeitenden des Landratsamtes informiert.

Nachdem die Wasserschäden des vergangenen Sommers behoben sind, ziehen die Beratungsstellen zurück in die Gartenstraße 49 in 72764 Reutlingen.

Ab Mittwoch, den 12. Februar 2025, sind die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle sowie die Betreuungsbehörde wieder erreichbar.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen werden auf der Website des Landkreises unter www.kreis-reutlingen.de veröffentlicht.

Radverkehrskonzept im Landkreis: Bürgerinnen und Bürger können online Handlungsbedarfe mitteilen

Der Landkreis Reutlingen setzt bis zum Jahreswechsel 2025/2026 das eigene Radverkehrskonzept fort. Nachdem die Öffentlichkeit sowie die Städte und Gemeinden an einer ersten Umfrage zur Radnetzkonzeption teilgenommen haben, konnte das Radverkehrsnetz für den Landkreis final geplant werden. Im nächsten Schritt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Lücken im Netz und Handlungsbedarfe im Rahmen einer Online-Beteiligung zu melden.

Die zweite Umfrage findet vom 03. bis zum 28. Februar 2025 statt und besteht aus zwei Teilen:

In einer Online-Karte können konkrete Problemstellen oder Defizite entlang des konzipierten Netzes im Landkreis Reutlingen (ohne das Stadtgebiet Reutlingen) vermerkt werden. Bereits eingetragene Meldungen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind offen einsehbar und können geliked und kommentiert werden.

Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger in einer ergänzenden kurzen Umfrage weitere Handlungsbedarfe, die für die eigene Stadt oder Kommune wichtig sind, benennen.

Über die Website www.kreis-reutlingen.de/Radverkehrskonzept gelangen Interessierte zu der Online-Beteiligung. Diese dauert etwa zehn bis 15 Minuten.

So geht es weiter

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden anschließend durch das Planungsbüro gesichtet, thematisiert aufbereitet und priorisiert. Zusätzlich zu den Meldungen aus der Umfrage, fließen auch die während des STADTRADELNs eingegangenen Hinweise über die Meldeplattform RADAR! mit in die Auswertung ein.

Immer auf dem Laufenden bleiben Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen mit einem Besuch auf www.kreis-reutlingen.de/radverkehrskonzept. Hier werden aktuelle Informationen zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes veröffentlicht.

Regierungspräsidium Tübingen

Dr. Markus Breymaier ist neuer Leiter des Referats Personal des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt.

Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

B 28, Bad Urach, Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus - Bauvorgreifende Leitungsverlegung für eine Gashochdruckleitung durch die FairNetz GmbH Beginn zweiter Bauabschnitt ab Montag, 1

Seit Anfang Dezember 2024 laufen die Arbeiten zur Verlegung einer Gashochdruckleitung im Rahmen der Baufeldfreimachung für den Ausbau der Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“ im Zuge der B 28 bei Bad Urach. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt zwischen dem Brühlbach und den Parkplätzen südlich der Bäderstraße konnte planmäßig im Dezember 2024 fertiggestellt werden. Nach einer witterungsbedingten Unterbrechung werden die Arbeiten am Montag, 10.



Februar 2025, im zweiten Bauabschnitt wiederaufgenommen. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist es das Ziel, die Arbeiten im Bereich der Bäderstraße bis Ende März 2025 abzuschließen.

Die neuen Rohre für die Gashochdruckleitung werden vorab verlegt. Der eigentliche Umschluss der bestehenden Gasleitung auf die neu verlegte Gasleitung findet voraussichtlich im Mai 2025 statt. Ausgeführt wird die Verlegung durch die FairNetz GmbH als Leitungsträger.

Zweiter Bauabschnitt

Im zweiten Bauabschnitt wird die Gasleitung in der Bäderstraße bis zur Gasdruckregelstation südlich des Diegele-Wehrs verlegt. Zudem wird im selben Graben eine Gasleitung für die Stadtwerke Bad Urach mitverlegt.

Umleitung

Während der Arbeiten ist eine Vollsperrung der Bäderstraße erforderlich.

Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über die „Hochhauskreuzung“ - Stuttgarter Straße – Max-Eyth-Straße – Immanuel-Kant-Straße.

Die Zufahrt zu den Parkplätzen am Thermalbad ist über die Max-Eyth-Straße - Immanuel-Kant-Straße möglich. Die bisherige Sperrung eines Teils der Parkflächen im südöstlichen Teil des Parkplatzes „bei den Thermen“ bleibt weiterhin bestehen.

Weitere Informationen zum Projekt können auf der Projektwebsite des Regierungspräsidium Tübingens abgerufen werden:

B 28 Bad Urach Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus - Regierungspräsidium Tübingen.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Biosphärenzentrum Schwäbische Alb

Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofs Pfeleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen

mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Hintergrundinformationen:

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden. Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter <https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>

Revolution der Industrieproduktion durch neue Ökodesign-Verordnung?

ESPR – die Abkürzung steht für „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ und bezeichnet die Ökodesign-Verordnung in Fachkreisen. Diese neue EU-Verordnung (EU) 2024/1781, die am 3. Juli 2024 in Kraft getreten ist, bildet die Grundlage für die europäischen Vorschriften zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten, dem sogenannten Ökodesign. Sie hat das Ziel, den „European Green Deal“ aus 2019 umzusetzen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Im März 2020 präzisierte die Europäische Kommission die mit dem „Green Deal“ verbundene Industrie-Strategie mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, von traditionellen Modellen Abstand zu nehmen und die Art und Weise zu revolutionieren, in der Produkte gestaltet, hergestellt, verwendet und entsorgt werden.

Alle aktuell vorhandenen Ökodesign-Vorschriften basieren auf der Ökodesign-Richtlinie aus dem Jahr 2009. Das Augenmerk lag in den Anfängen insbesondere auf dem Energieverbrauch der Produkte während der Nutzungsphase. Der Energie- und Rohstoffbedarf, der in den Materialien und im Fertigungsaufwand steckt, wurde bislang wenig berücksichtigt. Dabei wurden durchaus erfolgreich verbesserte Standards etabliert, die in Europa verbindlich sind, aber auch globalen Vorbildcharakter haben. Denn nicht nur der Amerikaner bevorzugt den „europäischen“ Kühlschrank, sofern dieser die Cola „für's halbe Geld kühlt“.

Der Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist nicht mehr das Hauptkriterium für eine mögliche Regulierung einer Produktgruppe, sondern nur noch ein Aspekt unter vielen. Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften steht der komplette Lebenszyklus der Produkte im Blick. Ziel ist die Integration aller Produkte in eine Kreislaufwirtschaft, bei geringstmöglichem Ressourcenverbrauch. Die europäische Industrie soll gemäß der europäischen Kommission hierbei eine führende Rolle spielen, indem sie ihren CO₂-Fußabdruck und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit integriert.

EU-Verordnungen und die produktspezifischen delegierten Rechtsakte im Sinne der ESPR sind unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten geltendes Recht. Die europäische Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG wird durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung (EU) 2024/1781 ist unter folgendem Link abrufbar: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401781

Ab 2026 werden erste Durchführungsvorschriften mit spezifischen Anforderungen für betroffene Produktgruppen (wie z. B. das Verbot für unverkaufte Verbraucherprodukte) nach den Vorgaben der ESPR erwartet. Die bisherigen Regelungen für bestimmte Produktgruppen nach der aktuellen Ökodesign-Richtlinie sind zunächst weiterhin gültig und werden nach und nach an die erweiterten Anforderungen der Verordnung angepasst.



Rentenversicherung



Keine Fax mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt

Sonstige Mitteilungen

Einladung zur Vortragsreihe Leben mit Sehbehinderung

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5QI0>

2bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag: 22. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 12.02. bis 12.03.2025

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 10.02.2025, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Mehr Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 211 Lehrstellen in 125 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 20 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025! Was können Sie tun?



- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:
<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>
 - Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:
<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>
 Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

HERZLICHE EINLADUNG "Ein musikalischer Abend"

Freitag, 07.02.2025, 19:00 Uhr, im Kleinen Saal
 Werke von D. Schostakowitsch, J. S. Bach, F. Chopin, Filmmusik aus „The Avengers“ u.v.a.
 Es spielen und singen:
 - das Schulorchester aus Klasse 6 – 12
 - 12 Celli aus der Celloklasse von A. Schlenker
 - die 13. Klasse
 - Marco Fürste, Akkordeon (Kl.13)
 - 2 Überraschungssolisten
HERZLICHE EINLADUNG!
 Eintritt frei - wir freuen uns über Spenden
Freie Waldorfschule auf der Alb | Freibühlstr. 1 | 72829 Engstingen, info@waldorf-alb.de | www.waldorfschule-engstingen.de

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



Raphael gewinnt Schulentcheid des Vorlesewettbewerbs und nimmt an Kreisentscheid teil

Erfolgreich trat Raphael Wald aus der Klasse 6a beim Schulentcheid der 6. Klassen der Münsterschule an und sicherte sich den ersten Platz. Als Gewinner hatte er die Ehre, die Schule beim Kreisentscheid in Reutlingen zu vertreten. Dort präsentierte er sich mit viel Elan und Begeisterung vor einer fünfköpfigen Jury. In einem spannenden Wettbewerb lasen insgesamt zehn Teilnehmer aus verschiedenen Büchern vor, die mit einer breiten Vielfalt an Geschichten und Themen beeindruckten. Die Jury, die aus Fachleuten bestand, hatte die Aufgabe, die Lesefähigkeiten (Lesetechnik, Textinterpretation und Textauswahl) der Teilnehmer zu bewerten. Raphael, der sich intensiv auf den Wettbewerb vorbereitet hatte, zeigte eine lobenswerte Lesetechnik und konnte die Zuhörer mit seiner lebendigen und eindrucksvollen Vorleseweise fesseln. Es war ein gelungener Auftritt, der das hohe Niveau und die Begeisterung der jungen Leser für Literatur unterstrich. In Reutlingen wurde der Wettbewerb von der Buchhandlung Osiander in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Reutlingen durchgeführt. Wir gratulieren Raphael herzlich zu seinem Erfolg und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen zukünftigen Leseabenteuern!



Herzliche Einladung an die Viertklässler und ihre Eltern

Gerne informieren und beraten wir Dich / Sie persönlich zu unserer Schule und unserem Konzept.
 Wir laden Euch / Sie zu unserem **Schnuppertag am 19. Februar 2025, um 14:00 Uhr** ein.

Zum Vormerken:

Anmeldung an der Münsterschule Zwiefalten

Die Anmeldung an die Realschule Zwiefalten ist zu folgenden Zeiten möglich:

Anmeldetermine für Klasse 5 im Sekretariat der Realschule:

Montag, 10.03.2025 von 8:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag, 11.03.2025 von 8:00 – 12:00 Uhr
 Mittwoch, 12.03.2025 von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag, 13.03.2025 von 8:00 – 12:00 Uhr und von 17:00 – 19:00 Uhr

Anmeldungen sind auch jederzeit nach Absprache möglich. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung Blatt 3 der abgebenden Grundschule mit.

Ebenso möchten wir Sie bitten, eine Kopie der Geburtsurkunde und den Nachweis für die Masernschutzimpfung mitzubringen.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Wirbelwind Ehestetten



Kleine Helfer werden zu großen Helden

Der Kindergarten Wirbelwind von Ehestetten hat sich entschieden mit den Kindern zwischen 5 und 7 Jahren einen Pflasterpass durchzuführen.

Der Pflasterpass ist ein Erste-Hilfe-Kurs für die ganz Kleinen. Die Leiterin dieses Kurses Christina Seiffert will die Welt unserer Kinder im Alltag sicherer machen, denn Wissen kann Leben retten. Frau Seiffert hat den Kinder letzten Donnerstag vermittelt, dass wer an sich selbst glaubt, mutig sein wird und durch sein Handeln Verantwortung übernimmt.

Die Kinder hatten großen Spaß bei dem Kurs mitzuwirken, hierfür wurde eine eigene Bilderwelt und Szenarien rund um Igelchen und seine Freunde geschaffen, um den Kindern spielerisch und angstfrei die Inhalte des Kurses beizubringen.

Am Ende erhielt jedes Kind seinen gestempelten und unterschriebenen Pflasterpass, der die erfolgreiche Teilnahme bestätigt.

Das alles ermöglichte Ralf Buck von der Württembergischen Versicherung, der den Pflasterpass für die Kinder sponserte, und somit dieses schöne Ereignis ermöglichte.

Hierfür nochmals vielen Herzlichen Dank für die Spende.

Der Kindergarten Wirbelwind bedankt sich auch ganz herzlich bei Christina Seiffert, die einen wunderbaren Job macht.





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
 Beda-Sommerberger-Str. 5
 88529 Zwiefalten
 Mobil 0160-94994902
 E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42
 Tel. 07388 - 9934675
 E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
 Mobil 0176 - 55079323
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
 Mobil 01575 - 3352866
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
 Mobil 0178 - 9061124
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg

Mobil 01525 – 4989912
 E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge zfp Zwiefalten

Hildegard Jakob
 Tel. 07373 – 10-3373
 E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
 www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil
 0152 – 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 06.02.2025
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten
 Freitag, 07.02.2025
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauringen
 19:00 Uhr **Stille Anbetung** in Huldstetten
 Samstag, 08.02.2025
 18:00 Uhr **Messe für Hästräger** in Hayingen
 19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld
 Sonntag, 09.02.2025
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen
 09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten
 10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen
 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Indelhausen
 Dienstag, 11.02.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

18:00 Uhr **Anbetung** in Hayingen

Mittwoch, 12.02.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Donnerstag, 13.02.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

Bundestagswahl am 23.02.2025:

Für alle – Initiative der Katholischen und Evangelischen Kirchen in Deutschland

Quo vadis? – Wohin geht's?

Ausgehend von den ostdeutschen Diözesen hat sich eine Initiative mit dem Titel „FÜR ALLE“ gegründet.

Mit den Schlagworten **Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt** rufen die Kirchen damit auf zur *Wahl zu gehen* und den Fokus auf die Inhalte zu lenken, die in unserer Gesellschaft die Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellen.



Foto: Pfarrhaus Zwiefalten

Soll Kirche politisch sein?

Gedanken dazu auf unserer Homepage in einem ausführlichen Artikel. www.se-zwiefalter-alb.drs.de



Sonderreise 1. und 2. September 2025

Gruppenleitung: Pfarrer Sigmund Schänzle, Zwiefalten

1. Tag:

Busfahrt von Zwiefalten über Bregenz in die Schweiz nach **St. Gallen**, wo der irische Missionar Gallus ab ca. 612 als Einsiedler lebte und aus dessen Zelle im 8. Jahrhundert das **Kloster Sankt Gallen** hervorging. Besuch der Barockkathedrale und Besichtigung der reichhaltigen Stiftsbibliothek und des Stiftsarchivs. Am Nachmittag Fahrt vorbei am Zürichsee (Obersee) ins Kanton Schwyz nach **Einsiedeln**, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort der Schweiz. Hotelbezug für eine Nacht. (ca. 270 km)

2. Tag:

Einsiedeln: Besichtigung der großartigen Anlage des **Benediktinerklosters** und Besuch der von den Brüdern Asam ausgestalteten barocken Abtei- und Kathedalkirche Maria Himmelfahrt und St. Mauritius am Ort. Die Abtei steht auf der Ortslage der Einsiedelei des hl. Meinrad und ist zudem eine bedeutende



Station auf dem Jakobsweg. Im 10. Jahrhundert schenkte das Kloster Saint-Maurice Einsiedeln eine Reliquie des hl. Mauritius. Die Schwarze Madonna von Einsiedeln in der Gnadenkapelle ist Anziehungspunkt für Pilger aus aller Welt. Die Gemeinschaft der Benediktiner zählt hier rund 50 Mitglieder. Am Nachmittag Fahrt an den Bodensee nach **Konstanz**: Besichtigung des **Münsters Unserer Lieben Frau**; Außenbesichtigung des Konzilsgebäudes, Ort des spektakulären mittelalterlichen Gipfeltreffens (1414-1418), welches das Große Abendländische Schisma beendete. Weiter geht's mit der Fähre über den Bodensee und danach zurück nach Zwiefalten. (ca. 235 km)

Voranmeldung ab sofort beim Münsterpfarramt Zwiefalten:

T: 07373 – 600 oder muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Bitte geben Sie bei der Voranmeldung Ihre Kontaktdaten an.

Anmeldeschluss: Ostern 2025 (20. April 2025)

BITTE: Die Anmeldeformulare NICHT direkt an „Biblische Reisen“ schicken, sondern an das Münsterpfarramt Zwiefalten weiterleiten!

Der endgültige Fahrtpreis steht dann an Ostern fest, Sie werden dann verständigt.

Hayingen

St. Vitus

Statistik 2024

Gemeindemitglieder	689
Hochzeiten	10
davon auswärtige Paare	9
Taufen	1
Erstkommunionkinder	9
davon aus Indelhausen	2
Gefirmt wurden in Zwiefalten	5
Kirchenaustritte	5
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	9

Donnerstag, 06.02.2025 – Hl. Paul Miki und Gefährten

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim

Samstag, 08.02.2025 – 4. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr **Messe für Hästräger**

Dienstag, 11.02.2025 – 5. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr **Rosenkranzgebet**

18:00 Uhr **Gestaltete Anbetung**

Sonntag, 16.02.2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Ehestetten

St. Nikolaus

Statistik 2024

Gemeindemitglieder	315
Hochzeiten	keine
Taufen	3
Erstkommunionkinder	6
davon aus Indelhausen	1
Gefirmt wurden in Zwiefalten	3
Kirchenaustritte	keine
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	1

Donnerstag, 06.02.2025 – Hl. Paul Miki und Gefährten

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Samstag, 08.02.2025 – 4. Woche im Jahreskreis

10:30 – 11:00 Uhr **Bücherei**

Donnerstag, 13.02.2025 – 5. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Abendmesse**



Indelhausen

St. Urban

Statistik 2024

Gemeindemitglieder	206
Hochzeiten	keine
Taufen	3
Erstkommunionkinder	
in Ehestetten und Hayingen	3
Gefirmt wurden in Zwiefalten	2
Kirchenaustritte	3
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	5

Donnerstag, 06.02.2025 – Hl. Paul Miki und Gefährten

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Sonntag, 09.02.2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Münzdorf

St. Bernhard

Statistik 2024

Gemeindemitglieder	84
Hochzeiten	keine
Taufen	2
Erstkommunionkinder	keine
Gefirmt wurden in Zwiefalten	keine
Kirchenaustritte	keine
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	1

Donnerstag, 06.02.2025 – Hl. Paul Miki und Gefährten

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Freitag, 14.02.2025 – Hl. Cyrill und Hl. Methodius

17:00 Uhr **2. Weg-Gottesdienst der Erstkommunion-Kinder**

Samstag, 15.02.2025 – 5. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 6. Sonntag im Jahreskreis mit Vorstellung des Erstkommunion-Kindes

Ökumenische Veranstaltungen



Ökumenischer Seniorennachmittag

Am 6. Februar 2025 laden wir herzlich zum Seniorennachmittag mit dem Thema „Fasnet“ ein! Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Sketchen, Musik und Impulsen von Pfarrer Mack, der einen besonderen Blick auf die Fasnet werfen wird.

Gerne dürfen Sie sich verkleiden und in ausgelassener Fasnets-Stimmung teilnehmen.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit Ihnen!



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Telefon 07386/739

E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Frühjahrssammlung der Diakonie Württemberg am 09. Februar 2025

Jeder Mensch braucht Beratung. Irgendwann.

Sammlung der Diakonie Württemberg am 9. Februar 2025

Wie gut, wenn in der Not eine Fachberaterin zuhört und der Austausch zu Lösungen und neuer Hoffnung führt. Finanzielle



Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme oder eine Suchterkrankung verlieren an Schwere, wenn der professionelle Blick von außen die Lage einordnet und Perspektiven aufzeigt.

In den Diakonischen Bezirksstellen an rund 50 Orten in Württemberg sind Schritte zur passgenauen Lösung das Ziel. Die Vernetzung mit anderen Stellen ermöglicht weitergehende Beratung auch anderer Problematiken oder Unterstützung etwa in einer Selbsthilfegruppe. In sehr großer Not wird auch mit finanzieller Hilfe unterstützt.

Am 9. Februar wird in den Gottesdiensten der evangelischen Kirchengemeinden auch für diese Unterstützung um Spenden gebeten, auf der Webseite der Diakonie Württemberg sind auch Online-Spenden möglich (www.diakonie-wuerttemberg.de/spenden). Spendenkonto Diakonisches Werk Württemberg Evangelische Bank IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44 BIC: GENODEF1EK1 Stichwort: DiakonieWü 2024

Kirchenmusik 2025 in der Martinskirche Münsingen

Kantor Stefan Lust legt wieder ein umfangreiches und abwechslungsreiches Jahresprogramm für das Jahr 2025 vor.

Hochkarätiger Auftakt der Konzertreihe ist ein Konzert des Gruorn-Consorts am Samstag, 15. Februar um 18 Uhr in der Martinskirche Münsingen. Es erklingen Werke von Marin Marais, Georg Melchior Hoffmann, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Carl Philipp Emanuel Bach. Es musizieren die Sopranistin Ulrike Härter, Elise Gastaldi (Traversflöte), Kathrin-Susanne Lust (Barockvioline), Ulrich Schneider (Barockvioloncello) und Stefan Lust (Orgel). Das Konzert wird am Sonntag, 16. Februar um 17 Uhr in der Blasiuskirche Kleinengstingen wiederholt. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei.



Foto: Das Gruorn-Consort eröffnet das Konzertjahr 2025. (v.l.n.r.) Kathrin-Susanne Lust, Stefan Lust, Eva Scheytt (anstatt ihr musiziert Elise Gastaldi), Ulrich Schneider und Ulrike Härter

Höhepunkt des Konzertjahres - Bachs Johannespassion

Am Sonntag, 6. April wird die Johannespassion von Johann Sebastian Bach um 19 Uhr in der Martinskirche erklingen. Im Jahr 2020 musste die Aufführung kurz vor dem Konzerttermin aufgrund der beginnenden Coronapandemie abgesagt werden. Erfreulicherweise haben alle Vokalsolisten, die damals dabei gewesen wären, für dieses Konzert zugesagt. Es singen Ulrike Härter (Sopran), Christine Müller (Alt), Dennis Marr (Evangelist), Klaus-Dieter Kübler (Jesus) und Simon Amend (Bass). Des weiteren freuen sich Kantorei, Kammerchor und Orchester der Martinskirche Münsingen unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Stefan Lust, dass dieses grandiose Werk endlich zur Aufführung kommt. Nummerierte Eintrittskarten sind ab Montag, 10. März im Vorverkauf in der Buchhandlung Finkeria, Uracher Straße 1, 72525 Münsingen erhältlich.

Bläserkonzert in Gruorn

Anlässlich des Pfingsttreffens des Gruorner Komitees findet am Samstag, 7. Juni, das traditionelle Konzert in der Stephanuskirche Gruorn statt. Dieses Jahr wird ein Bläserchor unter der Leitung von Bezirksposaunenwart Peter Mayer das Konzert gestalten.

Musical der Kinderchöre

Vor den Sommerferien stehen dann noch die Musicalaufführungen der Kinderchöre und des Jugendchors der Martinskirche Münsingen an. Diese finden am Samstag, 19., und Sonntag, 20. Juli im Gemeindehaus Münsingen statt. Regina Hintzenstern führt in bewährter Weise Regie, die Gesamtleitung hat Kantor Stefan Lust.

Diese und viele weitere Konzerte werden auf der Homepage <https://www.kirchenmusik-online.de> präsentiert. Hier findet man alle kirchenmusikalischen Veranstaltungen der Kirchenbezirke Bad Urach-Münsingen und Reutlingen sowie des Dekanats Reutlingen/Zwiefalten. Außerdem werden die Konzerttermine der Posauenchöre und der freien Chöre – wie beispielsweise Philharmonia Chor Reutlingen oder Knabenchor capella vocalis Reutlingen – aufgelistet.

Termine und Neuigkeiten

Der Wochenspruch zum 4. So. v. d. Passionszeit lautet: „Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ (Psalm 66,5)

Oft höre ich eher gegenteiliges. Zum Beispiel „Wo ist denn Gott, dass er das alles zulässt, was die Menschen zu erleiden haben.“ Und manchmal muss man dann wirklich sehr genau hinschauen, um das gute Werk Gottes zu sehen. Rettung mitten in den Stürmen des Lebens. So drückt es das Evangelium des Sonntages aus, im Bild der Stillung des Sturmes (Markus 4,35-41). Ja, manchmal muss man genau schauen. Das lohnt sich dann aber auch.

Donnerstag, 06.02.2025

14 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim in Hayingen

Freitag, 07.02.2025

14:45 – 15:45 Uhr Jugendchor im Evang. Pfarrhaus Zwiefalten Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Sonntag, 09.02.2025 – 4. So. v. d. Passionszeit

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal Zwiefalten

In diesem Gottesdienst stellen die Konfis ihre Praktika vor. Die Kollekte ist an diesem Sonntag für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

Montag, 10.02.2025

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Mittwoch, 12.02.2025

15:30 Uhr Konfis in Mundingen

16 – 17 Uhr Die Bücherei im Evang. Gemeindehaus in Hayingen hat geöffnet.



4für2 AKTIV-TAGE für Ehepaare

Miteinander unterwegs sein, die Natur genießen, zu zweit aktiv werden, geistlich auftanken und Impulse zur Ehe bekommen.

4für2 bietet Ehepaaren jeglichen Alters, die gerne gemeinsam sportlich etwas erleben wollen, drei besondere Nachmittage und eine Übernachtung unter tausend Sternen auf der Schwäbischen Alb.

Verteilt über jeden AKTIV-TAG gibt es Impulsvorträge zum persönlichen geistlichen Leben und zur Gestaltung der Ehebeziehung. Die Paare genießen die lockere Atmosphäre und haben Zeit zum Gespräch über das Gehörte.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- Was stärkt unsere Ehe?
- Gottes Angebote für uns
- Hilfreiche Kommunikation
- Lustvolle Sexualität
- Umgang mit Konflikten
- Die Sprachen der Liebe

Die eigene Verpflegung bringt jedes Paar selbst mit (Grillen, Picknick...)

**Termine:**

Samstag, 10.05.2025, 13-20 Uhr: NordicWalking
 Samstag, 21.06.2025, 13-20 Uhr: Tandem-Fahrt
 Freitag, 18.07.2025, 13-20 Uhr: Kanu-Tour
 Sa./So., 02.-03.08.2025, 15-11 Uhr: Draußen-Nacht
4für2 wird angeboten für 200 € pro Paar und ist nur erhältlich im Paket (alle 4 Termine).

Teilnehmen können max. 8 Ehepaare.

Leitung:

Catrin und Rudolf Scheck, Asch, verheiratet seit 1987, 3 Kinder, Erzieherin und Zimmermann, ausgebildete Eheselbsterger

Katrin und Michael Möck, Hülben, verheiratet seit 1998, 3 Kinder, Diakone, ehem. Jugendreferenten, NordicWalking-Gesundheitstrainer, ausgebildete Eheselbsterger

Veranstalter: Evangelische Landeskirche Württemberg, Zentrum für Gemeindeentwicklung & Missionale Kirche, Grüninger Str. 25, 70599 Stuttgart

Anmeldeschluss: 25. April 2025

Kontakt: Katrin & Michael Möck, Tel.: 07125/408190, Mobil: 0176 3297 6869

Weitere Infos & Anmeldung unter:

www.gem-wue.de/veranstaltungen

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Ehestetten

Feuerwehrrübung

Am Montag, den 10. Februar 2025 findet für die Abt. Ehestetten um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

Stephan Mark, Abt.-Leiter

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Blut geben Leben retten

Nächster **Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag, 7. März 2025** von 14.30 – 19.30 Uhr in der Rentalhalle.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde ab dem 18. Lebensjahr. Aktuell gibt es keine Altersbegrenzung mehr.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Eine Terminreservierung ist bereits möglich, entweder im Internet oder unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911.

Eine Spende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Unter allen Teilnehmenden verlost der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen im Aktionszeitraum von 10. Februar bis 7. März 2025 vier Reisen für je zwei Personen nach Paris (Reisezeitraum 01. bis 04. Mai 2025).



Wie kann ich an der Verlosung teilnehmen?

- Termin im Aktionszeitraum reservieren
- Zur Blutspendeaktion kommen
- Kontaktformular auf <https://www.blutspende.de/paris> ausfüllen
- Mit etwas Glück gewinnen.

Alle Infos und Teilnahmebedingungen unter:

<https://www.blutspende.de/paris>

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

08.02.2025 Hayingen Ringtreffen, 13:30 Uhr

13:30 Uhr Jugendnachmittag

16:30 Uhr Narrenbaum stellen

18:00 Uhr Narrenmesse

19:00 Uhr MEGA Narrenparty

www.narrenzunft-hayingen.de

08.02.2025 Dapfen Schokoladenmenü, Lagerhaus 19:00 Uhr.

Schokolade nur etwas für Leckermäuler? Mitnichten! Mit Schokolade lassen sich viele Gerichte – angefangen von Fleisch über Fisch bis hin zu vegetarischen – geschmacklich verfeinern. In einem 4-Gänge-Überraschungsmenü zeigen wir Ihnen, wie hochwertige Schokolade eingesetzt werden kann. Ein ganz besonderes Geschmackserlebnis! Bitte reservieren! Vegetarisches Menü auf Voranmeldung möglich. <https://lagerhaus-lauter.de>

09.02.2025 Hayingen Ringtreffen - Großer Narrensprung, 13:30 Uhr.

Mit über 3500 Hästrägern. www.narrenzunft-hayingen.de

10.02.2025 Münsingen Kino im Truppen-Tonfilm-Theater, Altes Lager, Hahnensteig 11, 19:00 Uhr.

Gezeigt wird: Schnee am Kilimanscharo mit Ernest Hemingway, 1952.

In historischem Ambiente mit nostalgischer Einrichtung werden im Tonfilm-Theater am Alten Lager, die besten Filme der Filmgeschichte gezeigt. Getränke und Snacks laden zum Genuss während des Films ein. Eintritt pro Person: 9 €. Infos & Kartenbestellung: Handy: 0163/4973 785. www.tonfilm-theater.de

Narrenzunft Hayingen



55-jähriges Jubiläum mit Ringtreffen der VFON:

Ablauf und Veranstaltungen:

Samstag, 8. Februar 2025:

16.00 Uhr: Schauspiel am Kappenturm

16.30 Uhr: Traditionelles Narrenbaumstellen am Rathaus

18.00 Uhr: Narrenmesse in der St. Vitus Kirche

19.00 Uhr: Eröffnung der Partymeile

Sonntag, 9. Februar 2025:

13.30 Uhr: Start des großen Narrensprungs mit zahlreichen Zünften und Hästrägern,

anschließend buntes Treiben in den Straßen sowie in der Digelfeldhalle, Knorrhalle, im Rössle, in der Zunftstube und auf der Partymeile.

Wir möchten uns bereits im Voraus bei allen Anwohnerinnen und Anwohner für mögliche Lärmbelästigungen an diesem Wochenende entschuldigen und bitten um ihr Verständnis.

Die Umzugsstrecke ist ab ca. 11.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Umzugsstrecke führt über den Karlsplatz, Brunnenstraße, Marktstraße, Kaplaneistraße, Küfergasse, Bäckerstraße, Färbegasse, Zwiefalter Straße, Kirchstraße und Münsinger Straße zur Umzugsauflösung in der Schulstraße.

Bitte Parken sie ihre Fahrzeuge nicht auf der Umzugsstrecke.

Zunftbälle:

Am Freitag, **14. Februar** (Ball der Vereine), Samstag, **15. Februar** und Samstag, **22. Februar** jeweils **um 20.00 Uhr** veranstaltet die NZ ihre Zunftbälle in der „Digelfeldhalle Hayingen“. Unsere



Akteure werden ihr buntes und abwechslungsreiches Programm präsentieren! Der Kartenvorverkauf in der Kreissparkasse läuft bereits seit **Freitag, den 31. Januar 2025**. Wenn Sie unsere Zunftbälle besuchen wollen, können Sie die Karten direkt in der Kreissparkasse abholen. Wir freuen uns über ihren Besuch. Der Eintritt kostet 10 €.

Öffnungszeiten Kreissparkasse:

Montag 14 – 17 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 Uhr

Mittwoch 9 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Freitag 9 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen erscheinen demnächst im Amtsblatt oder unter www.narrenzunft-hayingen.de.
Natascha Häbe

Schriftführerin

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Ringtreffen

Die Stadtkapelle gratuliert der Narrenzunft Hayingen ganz herzlich zum 55-jährigen Bestehen und wünscht für die Zukunft viel Glück und Erfolg und natürlich gutes Gelingen beim Ringtreffen. Mäck-Mäck Mäck – Mäh.

Ablauf Ringtreffen

Freitag

20:00 Uhr Probenbeginn in der Kirche

Samstag

12:30 Uhr Auftakt spielen zum Jugendafternoon in der Knorrhalle

15:30 Uhr Abmarsch an der Knorrhalle zum Kappenturm und anschließendem Narrenbaumstellen

18:00 Uhr Narrenmesse mit anschließendem Fackelzug zur Digelfeldhalle

20:30 Uhr Einzugs spielen beim Ringball

Sonntag

13:30 Uhr Großer Narrensprung

Luftsportverein Hayingen e.V.



Ringtreffen Verpflegung

Der Luftsportverein und der Förderverein des LSV laden herzlich zur Stärkung im Herzen vom Städtle gegenüber der Kirche ein. Wir sind mit heißen Roten, Glühwein und Punsch am Samstag 8. und Sonntag 9. am Start.

Belgische Waffeln backen wir wieder frisch nach Original Rezept.

Eine glückseelige Fasnet,

Mäck-Mäck, Mäck-Mäh

B. Jestädt

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Wandergruppe 60 +

Donnerstag 13. Februar 2025: Wanderung " Ins Blaue"

Treffpunkt 13:30 Uhr an der Schule mit PKW. Je nach Wetter wird entschieden wo es hingehet!

Ingrid Fischer

TSV Hayingen 1956 e.V.



Beckenbodenkurs für Frauen

Zunächst lernen wir die Anatomie des Beckenbodens sowie deren Aufgaben kennen. Danach widmen wir unsere Aufmerksamkeit auf Entspannungsübungen und Kräftigungsübungen um dieses

Wunderwerk zu trainieren und gezielt auch im Alltag einzusetzen zu können.

Kursbeginn: Dienstag 11.03.25 - 01.04.25

18.00 Uhr - 19.15 Uhr (4x75 Min.)

Ort: Gymnastikraum der Digelfeldhalle Hayingen

Mitbringen: Gymnastikmatte, kleines Kissen, Socken

Kursleitung: Barbara Breitbarth

TSV-Mitglieder: 30€

Nichtmitglieder: 35€

Anmeldung: turnen@tsv-hayingen.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: „Solidarität ist unverhandelbar!“

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16 Uhr am Verdi-Haus in der Ruppurrerstraße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

NV Gomba-Deifl e.V.

Indelhausen/Anhausen



Einladung zum heutigen Stammtisch im Narrenheim Anhausen

Liebe Mitglieder, Freunde, Bekannte und Gönner, heute am 6. Februar ist wieder Stammtisch im Narrenheim Anhausen! Hierzu laden wir Euch ab 19:30 Uhr herzlich ein. Auf Euer Kommen freuen sich die Gomba-Deifl.

Aktuell Wissenswertes

Ehrung der Tourismushelden - Ein Zeichen für herausragendes Engagement im Tourismus

Im Rahmen der CMT 2025, der größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Deutschland, wurden die Gewinner der begehrten Auszeichnung „Tourismushelden“ aus Baden-Württemberg bekannt gegeben.

Der Preis würdigt herausragende Leistungen und das Engagement von Personen und Organisationen, die sich für die Förderung des Tourismus und die Verbesserung des Gästelerlebnisses einsetzen.

Insgesamt 79 Menschen aus Baden-Württemberg dürfen sich nun Tourismusheldin oder Tourismusheld nennen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK) überreichen ihnen dafür Urkunden.

Im Landkreis Reutlingen freuen sich gleich mehrere Preisträger über die Anerkennung ihres herausragenden Engagements. In der Kategorie Freizeitdienstleistungen und Destinationen wurden

das Team von Cojote Outdoor Events um Jochen Hinz sowie das Team Hotel Speidel's BrauManufaktur um Christina Speidel ausgezeichnet. In der Kategorie Gastronomie erhielten das Team Romantik Hotel Hirsch um Gerd Windhösel sowie das Team Rößle aus Dettingen um Clara Lischke die Ehrung für ihre besonderen Leistungen. Das Projektteam Chargercube um Hans-Peter Engelhart wurde außerdem in der Kategorie Nachhaltige Mobilität geehrt.

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb gratuliert allen Gewinnern herzlich zu ihrer Auszeichnung und ist dankbar für die engagierten Persönlichkeiten, die den Tourismus auf der Mittleren Schwäbischen Alb bereichern.

Informationen: Mythos Schwäbische Alb Tourismusgemeinschaft, Bismarckstraße 21, D-72574 Bad Urach, Tel.: 0 71 25 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de



Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)

Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)

Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25 (14 - 15 Jahre alt)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322, Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, E-Mail: gsp@djobw.de, Webseite: www.gastschuelerprogramm.de

KATHOLISCHER
KINDERGARTEN
MARIA KÖNIGIN

SELBST- VERKÄUFER-

Förderverein
Kindergarten
Maria Königin e.V.

BASAR

wann: 29.03.2025 von 14:00-16:00 Uhr
wo: Albhalle Pfronstetten

Teilnahmegebühr: 12,00 €

Tischreservierung:
elternbeirat-kiga-pfronstetten@gmx.de

Kaffee und Kuchen - auch zum Mitnehmen

alles rund
ums Kind

selbst hergestellte
Frühlings- und Osterdeko

Auf Euer Kommen und Eure Teilnahme
freut sich der
Kindergarten Maria Königin Pfronstetten

Kostenloser Online-Infoabend zum Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK)

Das Jugendwerk der AWO Württemberg lädt alle Interessierten herzlich zum ESK Online-Infoabend am 19. Februar 2025 um 18 Uhr ein. Der Freiwilligendienst des ESK bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit, wertvolle Auslandserfahrungen zu sammeln. Dank EU-Fördermittel werden Unterkunft und Verpflegung gestellt, zusätzlich erhalten Teilnehmende ein kleines Gehalt.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle und beantwortet alle Fragen rund um den Bewerbungsprozess. Weitere Informationen und den Onlinezugang zur Veranstaltung gibt es auf www.jugendwerk24.de oder telefonisch unter 0711 – 945 729 123. Die Veranstaltung findet kostenlos online über Zoom statt – sei dabei und entdecke die zahlreichen Möglichkeiten, die dir der ESK bietet!

100 Jahre Hengstparade des Gestüts Marbach

Der Museumsverein Klosterkirche Offenhausen lädt zu einer Vortragsveranstaltung ins Rathaus in Gomadingen am Donnerstag, 13. Februar um 19 Uhr ein.

Am 16. Dezember 1925 war das Debut der „Hengstpräsentationen“, wie diese Veranstaltungen in den Ankündigungen zunächst genannt wurden. Im Gestüthof in Offenhausen wurden die Hengste den Züchtern in unterschiedlichen Schaubildern präsentiert. Nach Offenhausen wurde vor dem zweiten Weltkrieg zum letzten Mal zu Jahresbeginn 1936 eingeladen. Weiterhin im Winter zeigten sich die Gestüter mit den Hengsten ab 1950 auf dem Paradeplatz in Marbach am Dolderbach, bevor sie überall im Land Württemberg die sogenannten Beschälstationen von Februar bis Juli bezogen. **Der Eintritt ist frei, eine Spende zugunsten des Museumsvereins ist willkommen.**